



Auch wenn das Internet ein Gefühl der Anonymität und Straffreiheit vermittelt, ist es kein rechtsfreier Raum. Es gilt als öffentlicher Raum, in dem Richtlinien und Gesetze ebenso gelten wie in allen anderen Lebensbereichen. Um sich gegen widerrechtliche Handlungen im Internet zu schützen, ist es notwendig, den gesetzlich zulässigen Rahmen zu kennen.

Weitere Bundesgesetze

Urheberrechtsverletzung (Art. 67 URG)

Es ist namentlich verboten, ein Werk unrechtmässig zu verbreiten, zu verändern oder anderen zugänglich zu machen.

z. B. Musik, Filme usw. über P2P-Netzwerke herunterladen oder auf seinem Blog gewisse Lieder zur Verfügung stellen

Unterlassung der Quellenangabe (Art. 68 URG)

Die Angabe der Quelle und des Urhebers eines Werkes sind verpflichtend.

z. B. einen Text, den man auf dem Internet gefunden hat, als seinen eigenen veröffentlichen, ohne den Urheber anzugeben (Plagiat)

Missbrauch der Identität einer Person (Datenschutzgesetz)

Es ist verboten, Personendaten einer anderen Person unrechtmässig zu beschaffen oder diese gar für gesetzeswidrige Handlungen zu missbrauchen.

z. B. die MSN-Sitzung einer anderen Person weiterführen, sich für diese Person ausgeben und deren Freunde beschimpfen